

Kanton Basel-Landschaft

**Strategie
Nachhaltige Entwicklung
2003 bis 2007
des Kantons
Basel-Landschaft**

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
mit Beschluss Nr. 783 vom 20. Mai 2003 genehmigt.

1. Ausgangslage

Im September 2002 fand in Johannesburg, Südafrika, der „Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung“ als Nachfolgeveranstaltung der ersten UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992 statt. Aus diesem Anlass verabschiedete im März dieses Jahres der Bundesrat die erneuerte „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“. Ein wichtiger Grundpfeiler für die erneuerte Strategie ist die neue Bundesverfassung von 1999, die Nachhaltigkeit in den Rang eines Staatsziels erhob.

Anlässlich der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro verabschiedeten 179 Regierungen den Aktionsplan für das 21. Jahrhundert (Agenda 21). 1993 setzte der Bundesrat für die Steuerung der daraus entstehenden Folgearbeiten den interdepartementalen Ausschuss Rio (IDARio) ein, dem alle Bundesstellen mit Aufgaben im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung angehören. Im Rahmen des IDARio wurde die erste Strategie Nachhaltige Entwicklung erarbeitet und 1997 vom Bundesrat beschlossen. Während der Vorbereitungsarbeiten auf „Rio+10“ führte der Bundesrat eine Evaluation zum Stand der Umsetzung der Agenda 21 durch, die eine wesentliche Basis für die erneuerte Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 bildet.

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweiz eine Schlüsselrolle zu. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt diese Herausforderung wahr. Nachhaltige Entwicklung ist eine wichtige Zielsetzung in den Legislaturzielen 1999 - 2003 des Regierungsrates. Mit der Einsetzung eines Forums für Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft im Juli 2000 und mit dessen Bericht im August 2001 wurden konzeptionell Meilensteine gesetzt. Dem Beispiel des Kantons BL folgend wurde auf Bundesebene ein Forum für Nachhaltige Entwicklung Schweiz eingesetzt.

Die vorliegende kantonale Strategie hat zum Ziel, durch eine inhaltliche und strukturelle Anpassung an die neue Bundesstrategie vom März 2002 den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der erneuerten bundesrätlichen Strategie auf kantonaler und kommunaler Ebene zu sichern.

Die Strategie soll die nächste Legislaturperiode 2003 bis 2007 abdecken. Sie baut auf dem Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft vom August 2001 auf und berücksichtigt die Aufträge des Regierungsrates aus dem Beschluss Nr.1291 vom 14. August 2001. Infolge der Anpassung an die Strategie 2002 des Bundesrates wurden die vorgegebenen Termine um ca. ein Jahr verschoben. In Abweichung zum bisherigen Konzept des Forums vom August 2001 soll in Analogie zum Bund die Lenkung der heutigen Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung im Rahmen der bewilligten Budgets in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund stehen.

2. Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates vom März 2002 basiert auf jener von 1997, entwickelt diese aber weiter. Nachhaltigkeit wird dabei als umfassender Prozess zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Schweiz verstanden, in dem Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Die Strategie ist eine Antwort auf die Herausforderung der Zukunft aus einem breiten Spektrum von Bereichen: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Finanzpolitik, Forschung und Bildung, Technologie, Gesundheit, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt, Raumordnung und Mobilität, internationalen Beziehungen, gesellschaftlicher Zusammenarbeit und Wandel der Werte.

Nach wie vor stützt sich die Strategie auf die seit der Konferenz von Rio de Janeiro verbreitete „Brundtland-Definition“. Gemäss dieser ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass „die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen“. Oder mit den Worten von Bundesrat Moritz Leuenberger: „Wir müssen den nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen, die ihnen mindestens die gleichen Chancen für die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft einräumt wie wir sie vorgefunden haben.“

Die Umsetzung der Strategie ist ausdrücklich flächendeckend und, im Sinn der Verankerung der Verfassungsbestimmungen, für alle Politikbereiche gefordert. In sämtlichen Gesetzen, Programmen, Konzepten und Projekten soll auf die Nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden. Ein wichtiger Grundsatz ist die partnerschaftliche Umsetzung. Zahlreiche Probleme können konstruktiv nur in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und gesellschaftlichen Akteuren wie Nichtregierungsorganisationen, Interessengruppen der Wirtschaft und der Kirchen usw. gelöst werden. Dies erfordert geeignete Plattformen für den Austausch sowie entsprechende Kommunikations- und Abstimmungsbemühungen.

- Nachhaltige Entwicklung richtet sich in einem ausgewogenen Verhältnis auf die drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus.
- Die Grundsätze der Nachhaltigkeit werden in jedem Politikfeld flächendeckend integriert.
- Die Strategie ist im Sinn eines Aktionsplans handlungs- und wirkungsorientiert ausgestaltet.
- Gemeinden und breite Interessenskreise der Zivilbevölkerung (u.a. Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen (NGO)) werden in die Umsetzung der Strategie einbezogen.

Abb. 1 Die wesentlichen Leitlinien für die Strategie Nachhaltigkeit

Die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung werden durch folgenden Kriterien konkretisiert:

- Mit Bezug auf die **Zieldimension Umwelt** ist die Entwicklung dann nachhaltig, wenn der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen in ausreichender Qualität und Quantität erhalten bleibt und die natürlichen Ressourcen mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen genutzt werden. Das bedeutet u.a.: Naturräume und Artenvielfalt erhalten; erneuerbare und nichterneuerbare Ressourcen zukunftsverantwortlich nutzen; die Belastung der Umwelt und des Menschen mit Schadstoffen auf ein unbedenkliches Niveau senken; Um

weltkatastrophen soweit als möglich verhindern und Umweltrisiken nur soweit eingehen, als dass sie auch beim grösstmöglichen Schadenereignis keine dauerhaften Schäden verursachen.

- Mit Bezug auf die **Zieldimension Wirtschaft** ist die Entwicklung dann nachhaltig, wenn Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft erhalten bleiben.
Das bedeutet u.a.: Einkommen und Beschäftigung erhalten; Produktivkapital basierend auf Sozial- und Humankapital erhalten; Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft verbessern; Marktmechanismen unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen; ein Wirtschaften der öffentlichen Hand das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt.
- Mit Bezug auf die **Zieldimension Gesellschaft** ist die Entwicklung dann nachhaltig, wenn ein Leben und eine Entwicklung der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglicht werden.
Das bedeutet u.a.: Gesundheit und Sicherheit des Menschen umfassend schützen und fördern; Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung der Identität der Einzelnen gewährleisten; Kultur und die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinne des Sozialkapitals fördern; gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten; Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern.

3. Handlungsfelder

Mit der Strategie Nachhaltigkeit 2002 beschloss der Bundesrat 10 Handlungsfelder mit insgesamt 22 Massnahmen. Der Kanton Basel–Landschaft priorisiert gemäss Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung BL und Beschluss des Regierungsrates vom 14.8.2001 in erster Stufe Handlungsfelder und Massnahmen in folgenden Bereichen:

- Wissen und Bildung.
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen (inkl. Mobilität und Energie).
- Der Bereich Raumplanung wird mit dem Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE) abgedeckt. Der Regierungsrat hat die entsprechende Landratsvorlage mit Beschluss vom 22.10.2002 genehmigt.
- Mit dem Förderprogramm IMPULS 21 (Lokale Agenda 21) unterstützt der Kanton Basel-Landschaft zudem die Umsetzung der Strategie auf Gemeindeebene.

Grosses Gewicht misst der Kanton Basel-Landschaft der Erfolgskontrolle bei. Durch die Entwicklung und Einführung zweckmässiger Indikatorsysteme soll u.a. gemessen und veranschaulicht werden, inwieweit die tägliche Arbeit und die Projekte der kantonalen Verwaltung die Nachhaltigkeit tatsächlich fördern und wo allenfalls Anpassungen der Strategie nötig sind.

Ein Vergleich der ausgewählten Handlungsfelder und geplanten Massnahmen gemäss Bericht des Forums für Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft und gemäss Strategie 2002 des Bundesrates zeigt zahlreiche Parallelen:

Kanton Basel-Landschaft	Parallelen zum Bund
Wissen und Bildung	<i>Bildung, Forschung und Technologie (H3)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit • Nachhaltige Entwicklung im Bildungswesen 	<i>Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern (M6), Sensibilisierung der Bevölkerung über das Bildungswesen (M5)</i>
Erhaltung der natürlichen Ressourcen	<i>Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen (H2, H6, H8)</i>
Energie:	
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie einer nachhaltigen Energiepolitik, Expertengruppe zur Erarbeitung der energiepol. Grundsätze und zur Revision des Energiegesetzes 	<i>Weiterentwicklung der Energie- und Klimapolitik (M9), Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung (M3)</i>
Nachhaltige Mobilität:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bonus-Malus System für neu immatrikulierte Fahrzeuge • Ecodrive Kurse als Basis für Fahrausweis 	<i>Förderung von sauberen Fahrzeugen (M10), Stärkung des öffentlichen Verkehrs (M16) Anreizstrategie für Natur und Landschaft (M11)</i>
Konzept räumliche Entwicklung Kanton BL (KORE)	<i>Raum und Siedlungsentwicklung (H7) Massnahmeprogramm "Nachhaltige Raumplanung" (M13)</i>
Erfolgskontrolle	<i>Methoden und Instrumente weiterentwickeln (H10)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgskontrolle mit Nachhaltigkeitsindikatoren • Nachhaltigkeitsaudit 	<i>Monitoring nachhaltige Entwicklung (M21) Nachhaltigkeitsbeurteilung (M22)</i>
IMPULS 21: Konzept zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons BL (LA21)	

Tab. 1 Handlungsfelder (H) und Massnahmen (M) im Kanton Basel-Landschaft, Parallelen zum Bund

4. Umsetzung und Begleitmassnahmen in der kantonalen Verwaltung

4.1. Verantwortungsbereiche und Strukturen

Die vorgeschlagene Organisationsstruktur im Kanton Basel-Landschaft schafft die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Strategie Nachhaltigkeit. Die Analogie zur Struktur auf Bundesebene ermöglicht sowohl die bestmögliche Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen als auch den erforderlichen Einbezug der Gemeinden und breiten Interessenskreisen aus der Zivilbevölkerung.

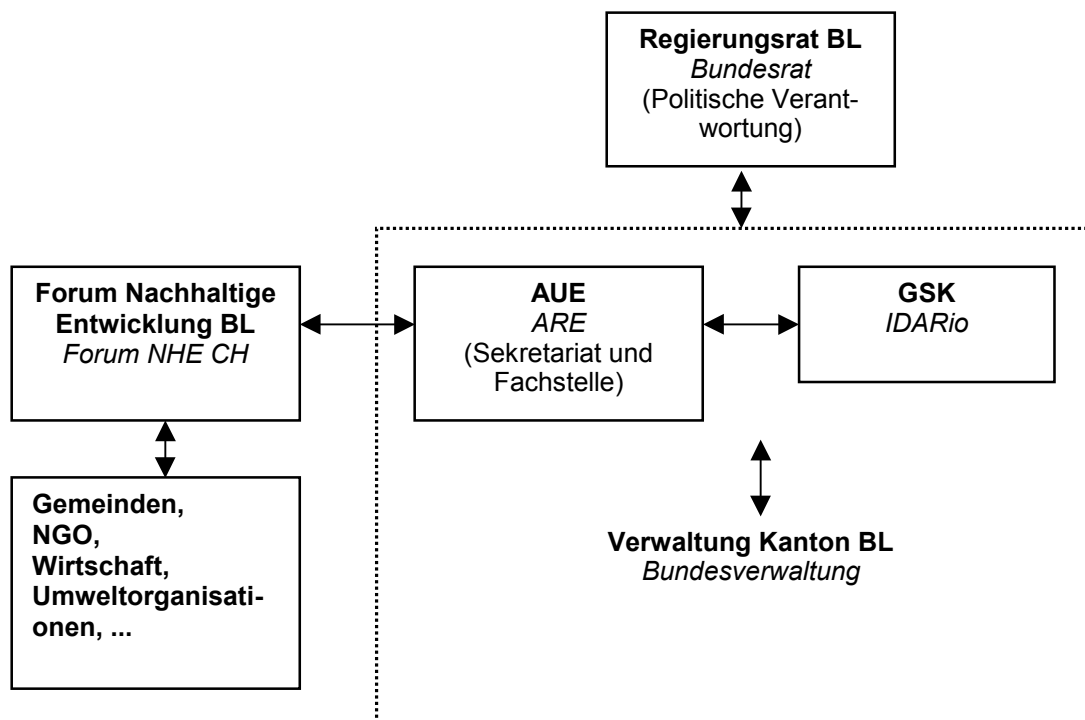


Abb. 2 Organisationsstrukturen Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (*kursiv: Analoge Bundesstrukturen*)

a) Umsetzungsverantwortung

Im Grundsatz ist jede Dienststelle der kantonalen Verwaltung für die Ausrichtung der Massnahmen in ihrem Aufgabenbereich auf die Nachhaltige Entwicklung verantwortlich. Zur Gewährleistung der Konsistenz und der Wirksamkeit führt sie gegebenenfalls Ab

sprachen mit den Partnern durch, die ebenfalls mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt sind. Mit jährlichen Berichten informieren die zuständigen Dienststellen im Rahmen der strategischen Erfolgskontrolle über ihre Programme und Projekte. Dabei bewerten sie diese in Eigenverantwortung bezüglich der Nachhaltigen Entwicklung.

b) Fachstelle und Sekretariat für die Umsetzung

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist die Fachstelle der Verwaltung für Nachhaltige Entwicklung (*Analogie auf Bundesebene: ARE*).

Das AUE

- ist als Fachstelle Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung. Es stellt diesbezüglich den Kontakt sicher zu den entsprechenden Bundesbehörden Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft (BUWAL), Bundesamt für Energie (BfE), usw. bzw. zu weiteren inländischen und ausländischen Institutionen
- koordiniert den Informationsaustausch und kommuniziert die Strategie zu den einzelnen Dienststellen via Generalsekretariatskonferenz (GSK) wie auch zu den übrigen Beteiligten.
- pflegt den Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen Institutionen der Nachhaltigkeit sowie relevanten Partnern (insbesondere auch interkantonal und grenzüberschreitend) und nutzt deren Erkenntnisse.
- koordiniert die Erfolgskontrolle auf Ebene Kanton (alle zwei Jahre), und die jährliche strategische Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeitsaudit) der kantonalen Verwaltung und bereitet die Bewertungsberichte zu Händen des Forums vor.
- prüft die Kohärenz der Strategien der verschiedenen Direktionen zu Händen des Forums und der Generalsekretärenkonferenz (GSK).
- koordiniert die Aktivitäten, inkl. die Erfolgskontrolle auf Ebene Gemeinden (LA21 Projekte: Auftrag des Regierungsrates vom August 2001).
- führt das Sekretariat des Forums für Nachhaltige Entwicklung BL.

c) Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

Nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Strategie sind letztlich eine Aufgabe aller Institutionen und Einzelpersonen und sind nur unter Einbezug betroffener Interessengruppen möglich. Das Forum Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft ist für die Sicherstellung der optimalen partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Kanton Basel-Landschaft zuständig (Analogie auf Bundesebene: Forum Nachhaltige Entwicklung Schweiz) und bildet eine wichtige Plattform für die Realisierung der Nachhaltigen Entwicklung auf der Stufe der Gemeinden.

Das Forum für Nachhaltige Entwicklung BL

- fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zur Strategie und der Umsetzung in Handlungsfeldern und Massnahmen zwischen kantonaler Verwaltung, Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen.
- bringt Interessen und Standpunkte verwaltungsexterner Beteiligter und Betroffener am Prozess einer Nachhaltigen Entwicklung ein.
- bewertet die Ergebnisse der Erfolgskontrollen auf den drei Ebenen Kanton, Verwaltung und Gemeinden und erstattet darüber Bericht an die GSK und an den Regierungsrat.
- überprüft die Strategie und deren Kohärenz unter den Direktionen zu Händen der GSK und des Regierungsrates.
- unterbreitet Verbesserungsvorschläge.

Die Zusammensetzung des Forums wird den neuen Strukturen und Aufgaben angepasst. Das erste im Juli 2000 vom Regierungsrat eingesetzte Forum bestand aus ad personam gewählten Mitgliedern. Dabei war die Aufgabe im wesentlichen konzeptioneller und strategischer Natur. Mit der vorliegenden erneuerten Strategie stehen nach den oben erwähnten Aufgaben nun die partnerschaftliche Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Deshalb sollen ab 2003 im neuen Forum offizielle Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten Akteure (Verwaltung, Wirtschaft, Gemeinden, Organisationen, Verbände,...) einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Mitglied werden.

d) Koordination der Umsetzung in der kantonalen Verwaltung

Für die Koordination der Umsetzung innerhalb der Kantonsverwaltung ist die Generalsekretärenkonferenz (GSK) der kantonalen Verwaltung zuständig (Analogie auf Bundesebene: IDARio).

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK)

- gewährleistet die Koordination innerhalb und zwischen den Direktionen und ihren Dienststellen.
- leitet die Ergebnisse der Erfolgskontrollen und allfälliger Verbesserungsvorschläge an den Regierungsrat weiter.
- legt gemeinsame Grundsätze zur Information und Kommunikation über die Strategie bzw. der Massnahmen zu deren Umsetzung fest.

e) Politische Verantwortung für die Strategie und deren Umsetzung

Die politische Verantwortung für die Strategie und deren Zielerreichung gemäss den Legislaturzielen liegt beim Regierungsrat (Analogie auf Bundesebene: Bundesrat).

Der Regierungsrat

- passt auf der Basis der Empfehlungen die Nachhaltigkeitsstrategie bei Bedarf an.
- führt bei Interessenkonflikten eine politisch-strategische Zielabstimmung durch.
- nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Erfolgskontrollen und prüft evtl. Massnahmen zur Lenkung des Prozesses der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des jährlichen Regierungsprogrammes.
- informiert regelmässig über den Stand der Umsetzung.

4.2. Erfolgskontrolle und Zielfestlegung

Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung der Strategie im Rahmen der üblichen kantonalen Tätigkeiten und mit den üblichen Verwaltungsführungsinstrumenten.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14.8.2001 den Auftrag erteilt für die Erarbeitung des Konzeptes einer Erfolgskontrolle.

Ziel ist es, die Nachhaltige Entwicklung im Kanton in Abhängigkeit der eingesetzten Massnahmen und des Aufwands zu verfolgen (Monitoring), die Wirkung der Strategie zu überprüfen (Erfolgskontrolle), vergleichend zu beurteilen (Benchmark) und neue Ziele festzulegen bzw. Korrekturen vorzunehmen.

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf drei Ebenen:

- Ebene Kanton (alle zwei Jahre)
- Ebene kantonale Verwaltung (jährlich)
- Ebene Gemeinden (jährlich, siehe Kapitel 4.3, S.12 Impuls 21)

Die jeweiligen Berichte dienen dem Regierungsrat als Führungsinstrument. Zwischen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft und der Erfolgskontrolle besteht eine Wechselwirkung: Die Strategie bestimmt zum einen die Schwerpunkte der Erfolgskontrolle, zum anderen geben die Ergebnisse der Erfolgskontrolle Hinweise für eine allfällige Anpassung der Strategie.

4.2.1. Strategische Erfolgskontrolle auf Ebene Kanton - Kernindikatorenprojekt

Die Strategie umfasst den Zeitraum bis 2007, d.h. bis zum Abschluss der nächsten Legislaturperiode. Im Jahre 2003, am Ende der Legislaturperiode 1999-2003, wird ein erster Bericht über den Ist-Zustand der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton erstellt. Folgeberichte sind alle zwei Jahre, d.h. im Jahre 2005 und 2007, vorgesehen.

Zum Zweck einer strategischen Erfolgskontrolle eignen sich sogenannte Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung. Diese dienen der systematischen Bewertung der ökologischen Verantwor

tung, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität auf strategischer Ebene. Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung sind derzeit vom Beratungsbüro Ernst Basler + Partner für vier Kantone und acht Städte im Rahmen eines gemeinsamen Projekts erarbeitet worden. Das Bundesamt für Raumplanung (ARE) hat im Rahmen des Schweizer Forums für Nachhaltige Entwicklung angeregt, dass sich interessierte Kantone und Städte am Projekt beteiligen. Da sich das angestrebte Kernindikatorensystem mit den Vorstellungen des Kantons Basel-Landschaft von einem strategischen Bewertungsinstrument deckt, ist der Kanton BL (AUE) am 5. November 2002 der Projektgruppe beigetreten. Dadurch kann ein sorgfältig erarbeitetes System von je 10 Kernindikatoren für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft übernommen werden, welches Schweizer Verhältnissen entspricht. Es ist vorgesehen, das Kernindikatorensystem zu einem nationalen System auszubauen. Mittelfristig steht im Rahmen des Forums für Nachhaltige Entwicklung Schweiz die Bildung einer Plattform zur Weiterentwicklung der Kernindikatoren zur Diskussion.

Das Kernindikatorensystem bildet zum einen die Grundlage für die Beobachtung der Nachhaltigen Entwicklung des Kantons im Zeitverlauf (Nachhaltigkeitsmonitoring). Zum anderen ermöglicht es dank seiner Einheitlichkeit eine vergleichende Beurteilung mit anderen Kantonen und somit das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen (Nachhaltigkeits-Benchmark). Ein erstes Benchmark mit den anderen, am Projekt beteiligten Kantonen wird im Laufe des 1. Quartals 2003 vorliegen.

Es ist zu beachten, dass die strategische Erfolgskontrolle Auswirkungen auf die operative Ebene der Einzelprogramme und -projekte im Kanton haben wird, indem sie zwangsläufig zu einer Verfeinerung der Beurteilungsgrössen auf der operativen Ebene führen wird. Die kantonsspezifischen Indikatoren für die prioritären Handlungsfelder (Kapitel 3, Seite 5) können einen ersten Brückenschlag hin zur operativen Ebene bilden.

4.2.2. Erfolgskontrolle auf Ebene kantonale Verwaltung (Nachhaltigkeitsaudit)

Bei der Erfolgskontrolle auf Ebene der kantonalen Verwaltung (Nachhaltigkeitsaudit) geht es um die jährliche Beurteilung der Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung nach den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung. Jede Dienststelle ist im Rahmen ihrer Aufgaben verantwortlich für eine Nachhaltige Entwicklung. Die jährliche Berichterstattung soll deshalb ergänzt werden durch eine Selbstbeurteilung der Nachhaltigen Entwicklung anhand einer Checkliste. Dem AUE wird die Koordination dieser Selbstbeurteilung übertragen. Insbesondere sollen Projekte nach ihren Auswirkungen auf die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt werden. Als Beispiel sei hier der Neubau eines Schulhauses genannt. Dieses Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag für die Bildung der Jugend (Gesellschaft), kann Arbeitsplätze sichern in der Baubranche (Wirtschaft) und als Passivhaus gebaut werden (Umwelt).

Der jährliche Bericht der Verwaltung (Selbstbeurteilung) wird vom Forum Nachhaltige Entwicklung BL beurteilt (Fremdbeurteilung). Danach wird der gesamte Bericht der GSK zur Stellungnahme vorgelegt. Die GSK leitet dann den Bericht mit evtl. Beschlussvorschlägen an den Regierungsrat weiter. Der Regierungsrat entscheidet anschliessend über allfällige Massnahmen im Rahmen des regierungsrätlichen Jahresprogrammes und im Legislaturturnus alle vier Jahre im Rahmen des Regierungsprogrammes.

4.2.3. Zielfestlegung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat legt prioritäre Umsetzungsziele und entsprechende Massnahmen für eine strategische Steuerung der kantonalen Sektoralpolitiken fest im Rahmen der "Strategie Nachhaltige Entwicklung", die im Rhythmus der vierjährigen Legislaturperiode erstellt wird.

Die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und -massnahmen in den kantonalen Dienststellen, wird erstmals im Jahre 2003 im Rahmen der Jahresprogramme für 2004 realisiert. Sinnvollerweise werden dafür die bis dann vorliegenden Ergebnisse des Berichtes zum Ist-Zustandes der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton und des Nachhaltigkeitsbenchmarks mit den anderen Kantonen verwendet.

Zielfestlegung	Reg.programm							
	Jahresprogramm							
Erfolgskontrolle kant. Verwaltung	Bericht zum Reg.programm							
	Amtsbericht							
	Fremdbeurteilung durch Forum NHE							
	Selbstbeurteilung der Dienststellen							
Erfolgskontrolle Strategie	Bericht zur NHE BL		☀		☀		☀	
Strategie NHE BL								
Legislatur			>				>	
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008

Abb.3 Zielfestlegung und Erfolgskontrolle der Nachhaltigen Entwicklung

4.3. Impuls 21: Das Impulsprogramm für eine Nachhaltige Entwicklung in den Baselbieter Gemeinden

Im Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung BL vom Juli 2001 wird festgehalten, dass die Gemeinden eine wichtige Rolle in der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung haben. Sie sind Bindeglied zur Bevölkerung und deren erste Ansprechpartner.

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 14.8.2001 den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogrammes zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erteilt.

Das AUE hat deshalb Ende 2001 Offerten eingeholt für die Konzeption eines solchen Förderprogrammes und diese dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG zur Prüfung unterbreitet. Der VBLG hat daraufhin mit Schreiben vom 12. April 2002 die Arbeitsgemeinschaft nateco, ENCO GmbH und Planteam S für die Konzeption ausgewählt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beteiligt sich an den Kosten.

Die ARGE präsentierte das Konzept IMPULS 21. Dieses hat als Ziel, möglichst viele Gemeinden anzusprechen und zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Dazu soll den Gemeinden der Nutzen der Nachhaltigen Entwicklung klar kommuniziert werden. Der Ansatz beruht auf folgenden Grundsätzen:

- IMPULS 21 ist ein Programm der Gemeinden. Es ist zentral, dass die Gemeinden als Hauptakteure selbst das Programm mittragen - mit Unterstützung durch den Kanton. Nicht das Schaffen von neuen Strukturen und Gremien steht im Vordergrund, sondern das Engagement bestehender Institutionen im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung. IMPULS 21 darf nicht ein Programm des Kantons sein, das den Gemeinden überstülpt wird.
- IMPULS 21 schafft Akzeptanz in Gemeinden. Die Gemeinden starten mit einer Bestandesaufnahme ihrer bisherigen Aktivitäten. Diese werden von den Gemeinden selbst auf ihre Nachhaltigkeit hin beurteilt. Dabei wird ersichtlich, dass eine Vielzahl von Aktivitäten bereits im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung realisiert sind. Dies erlaubt auch die problemlose Integration von Projekten wie Energiestadt, kommunale Richtpläne etc.
- IMPULS 21 bringt neue Ideen für die ordentlichen Gemeindeaufgaben. Gemeinden, die sich am Impulsprogramm 21 beteiligen wollen, verpflichten sich, ihre Gemeindepolitik im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu formulieren und umzusetzen. Als Gegenleistung werden ihnen verschiedene Dienstleistungen angeboten, bis hin zur finanziellen Förderung von nachhaltigen Lösungen.

Der mögliche Ablauf umfasst dabei 4 Impulse:

- Impuls **A**: Information
- Impuls **B**: Bestandesaufnahme und Bewertung
- Impuls **C**: Verpflichtungserklärung
- Impuls **D**: Umsetzung

GR = Gemeinderat

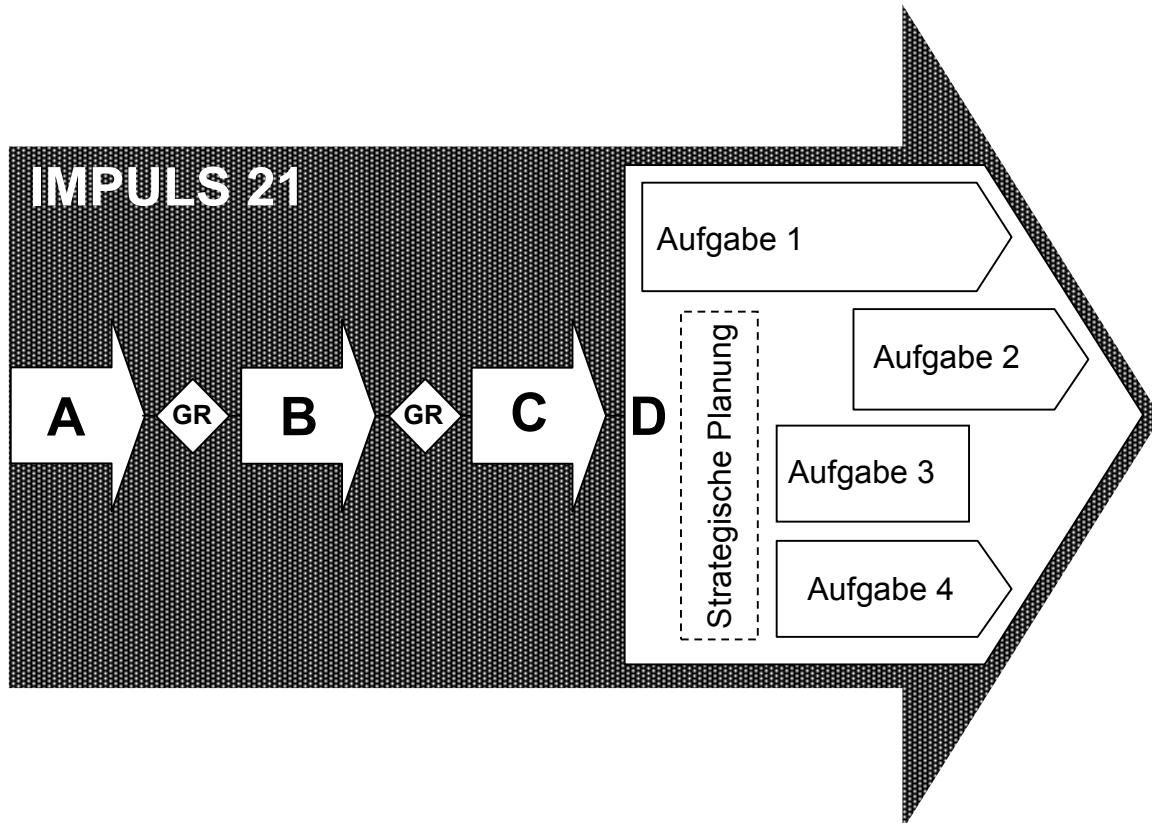


Abb. 4 Ablaufschema Impuls 21

Am 19. November und 4. Dezember 2002 wurden zwei Workshops mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons sowie der ARGE durchgeführt mit dem Ziel das Konzept IMPULS 21 zu überprüfen.

Das Konzept wurde diskutiert und im Grundsatz begrüsst. Nach Anpassungen wird dieses Konzept im 1. Quartal 2003 dem VBLG und dem Regierungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Man ist sich einig, dass dieser Prozess von einer gemeinsamen Trägerschaft der Gemeinden und des Kantons paritätisch geführt werden soll.

4.4. Umsetzung bei Dritten im Kanton

Innerhalb des Kantons Basel-Landschaft tragen selbstverständlich auch weitere wichtige Akteure wesentlich zur Nachhaltigen Entwicklung bei. Das sind z.B. im Bereich Wirtschaft Industrieunternehmen, KMU und Verbände, im Bereich Gesellschaft Kirchen, Vereine und im Bereich Umwelt Organisationen und Verbände. Die Beiträge die hier geleistet werden, sollen sich in der Erfolgskontrolle auf kantonaler Ebene widerspiegeln und auch in der Berichterstattung an den Regierungsrat erwähnt werden. Die Akteure dieser Bereiche sind offiziell im Forum Nachhaltige Entwicklung BL vertreten.

4.5. Grundsatz der Finanzierung

In Analogie zur Bundesstrategie soll der Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung grundsätzlich keine Ausweitung der kantonalen Ausgaben schaffen, sondern primär durch Prioritätensetzung und Umschichtung der vorhandenen Ressourcen – und damit möglichst kostenneutral – implementiert werden. Es geht also darum, die Verwaltungstätigkeit auf die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Ein konsequenter Nachhaltigkeitsprozess muss sich auch im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik entwickeln.

Die Finanzierung der einzelnen Massnahmen soll über die ordentlichen Budgetverfahren gesichert werden.

4.6. Information

Der Regierungsrat wird die Informationen aus der Erfolgskontrolle im Rahmen des jährlichen Amtsberichtes dem Parlament, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Weiterhin sind zusätzliche begleitende Informationsveranstaltungen und -materialien zur Sensibilisierung der involvierten Akteure geplant.